

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau

Landkreis Dahme-Spreewald

Umweltbericht

Anlage 1

Beschreibung der Landschaftsplanerischen Maßnahmen

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

- V1** Bauzeitmanagement (regelmäßig)
- V2** Vergrämung von Bodenbrütern aus dem Baustellenbereich im Offenland (anlassbezogen)
- V3** Vorerkundung zu Reptilienhabitaten (regelmäßig) und bauzeitlicher Reptilienschutz durch Schutzzäune sowie Umsetzung//Umsiedlung (anlassbezogen)
- V4** Micro-Siting zur Vermeidung von Konflikten mit kollisionsgefährdeten Vogelarten (anlassbezogen)
- V5** Temporäre Abschaltung von Windenergieanlagen auf Acker bei Bewirtschaftungsereignissen (anlassbezogen)
- V6** Phänologiebedingte Abschaltung (anlassbezogen)
- V7** Minderung des Gefährdungspotenzials für Fledermäuse durch temporäre Abschaltung (regelmäßig)
- V8** Maßnahmen zum Schutz hügelbauender Ameisen (anlassbezogen)
- V9** Ökologische Baubegleitung (regelmäßig)
- V10** Versickerung des anfallenden Wassers vor Ort (anlassbezogen) - ohne Beschreibung
- V11** Umgang mit Bodenfunden (anlassbezogen) – ohne Beschreibung

Kompensationsmaßnahmen

- G1** Entwicklung von Sukzessionsflächen auf temporär in Anspruch genommenen Forstflächen entlang der Grenzen der dauerhaften Betriebsflächen der WEA und der Zufahrten
- G2** Regeneration von Grünlandflächen auf temporär in Anspruch genommenen Flächen
- BR1** Baumpflanzungen südlich Pelkwitz
- BR2** Baumpflanzungen Pelkwitz, Weg zum Freidhof
- BR3** Neupflanzung einer Baumreihe in Zieckau, Pelkwitzer Weg,
- BR4** Baumpflanzung Zieckau, Feldweg
- BR5** Baumpflanzung Zieckau, Kümmitzer Weg/K6138
- HE1** Heckenpflanzung nördlich Pelkwitz
- EAF1** Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald auf 4 Teilflächen bei Rüdingsdorf/ Gießmannsdorf

- EAF2** Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald am Kiengraben
- EAF3** Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald am Gutshof Caule/ Zieckau
- EAF4** Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald am Grenzgraben Caule/Zieckau 1
- EAF5** Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald Fürstlich Drehna
- EAF6** Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald am Grenzgraben Caule/Zieckau 2
- EAF7** Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald südlich Pelkwitz

Vorgezogene Kompensationsmaßnahmen

- CEF1** Anbringen von Nisthilfen für Höhlenbrüter (anlassbezogen)
- CEF2** Sicherung bestehender Habitate für Nachtschwalbe/ Ziegenmelker (anlassbezogen)
- CEF3** Anbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse (anlassbezogen)
- CEF4** Aufwertung/ Schaffung von Habitaten für Zauneidechsen und andere Reptilienarten (anlassbezogen)

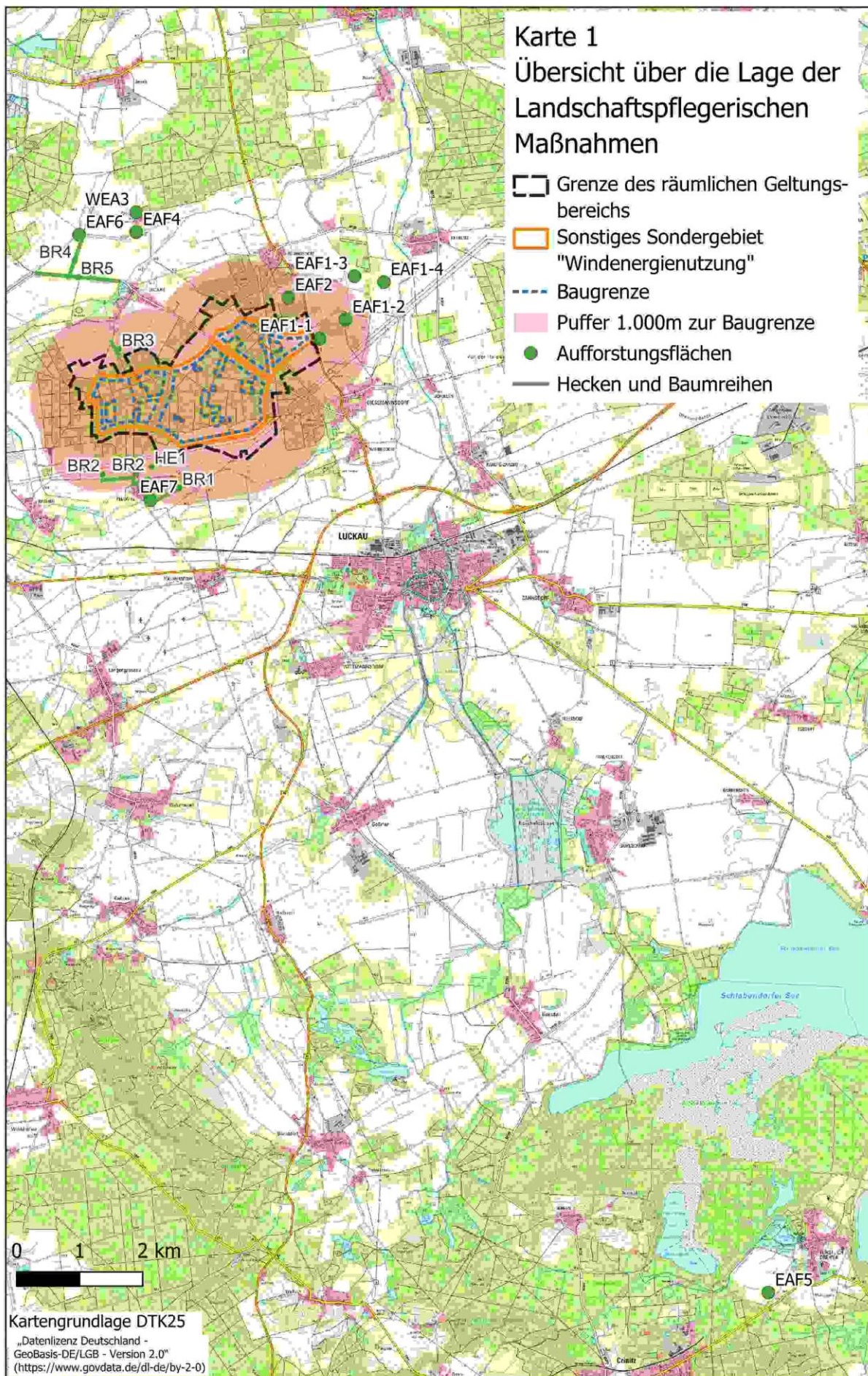




Abb. 5: Lage der Maßnahme **BR4**



Abb. 6a: Lage der Maßnahme **BR5**, westlicher Abschnitt

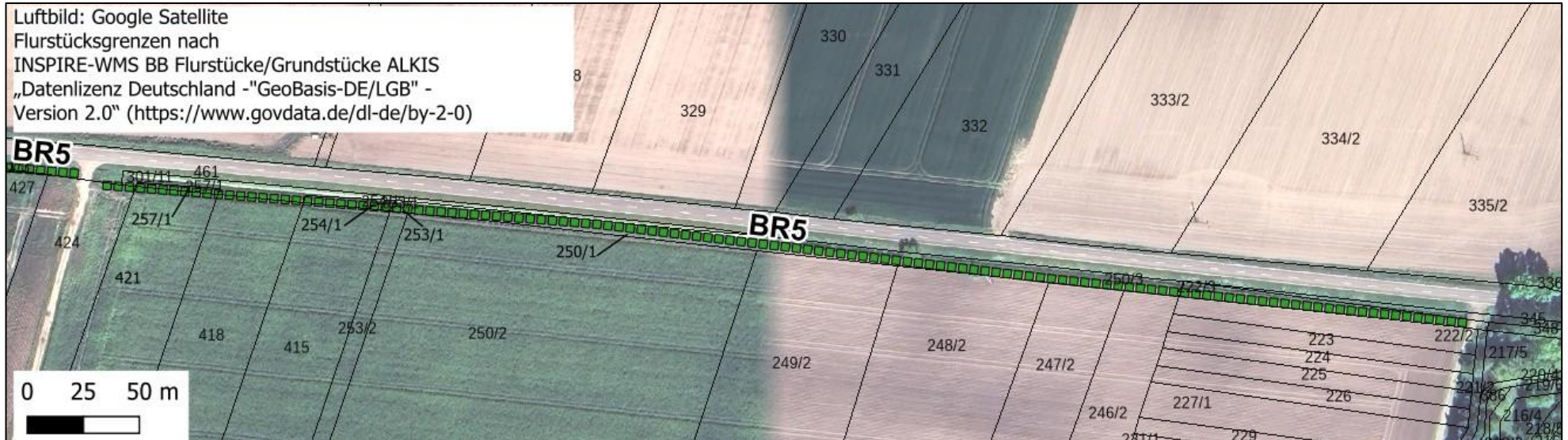


Abb. 6b: Lage der Maßnahme **BR5**, östlicher Abschnitt

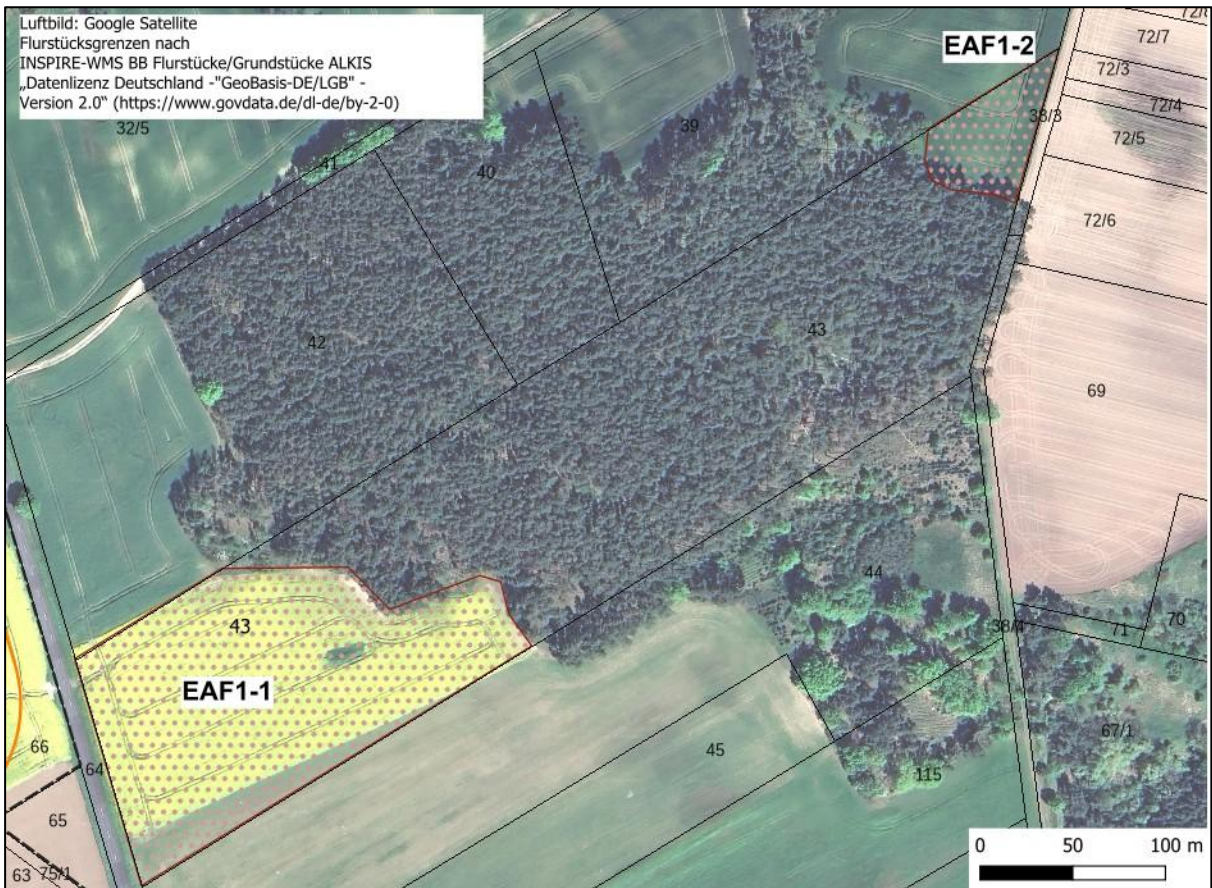


Abb. 7: Lage der Erstaufforstungsflächen **EAF1-1** und **EAF1-2**

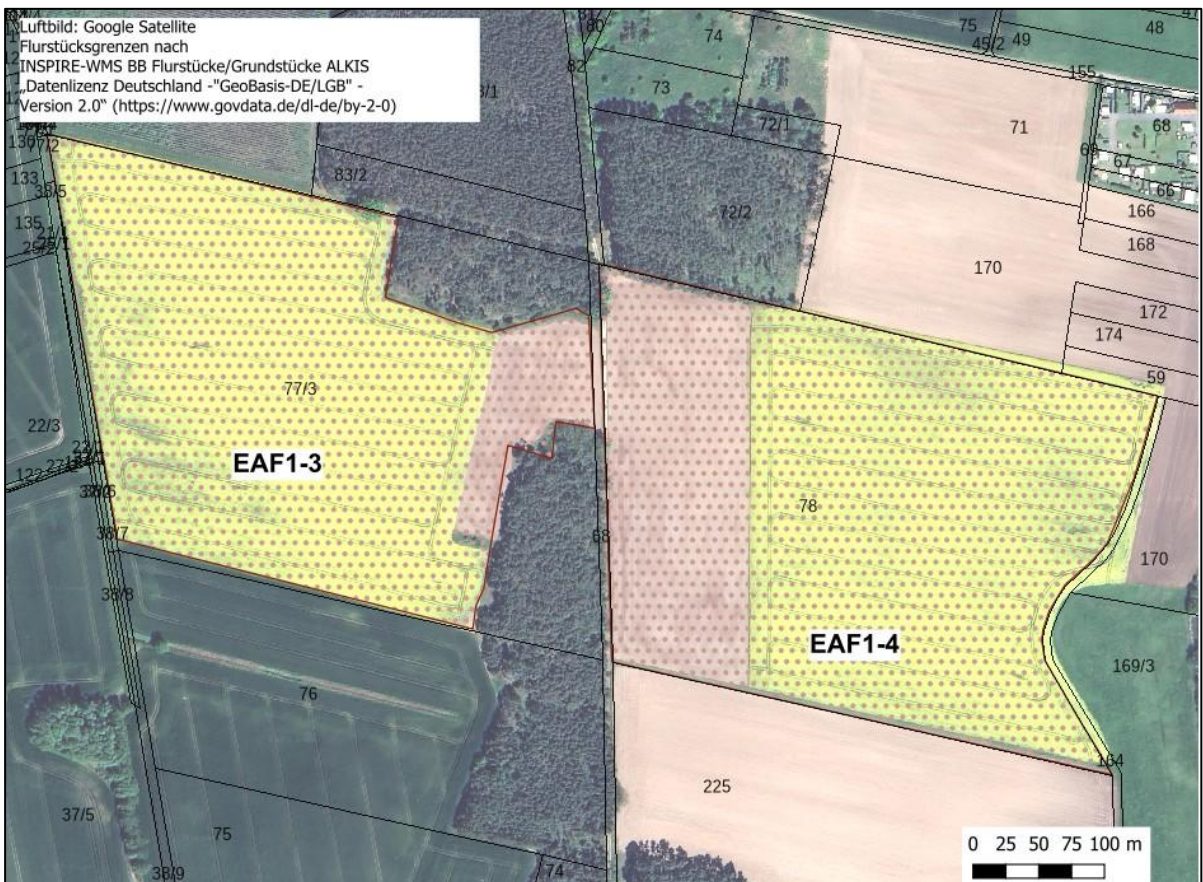


Abb. 8: Lage der Erstaufforstungsflächen **EAF1-3** und **EAF1-4**

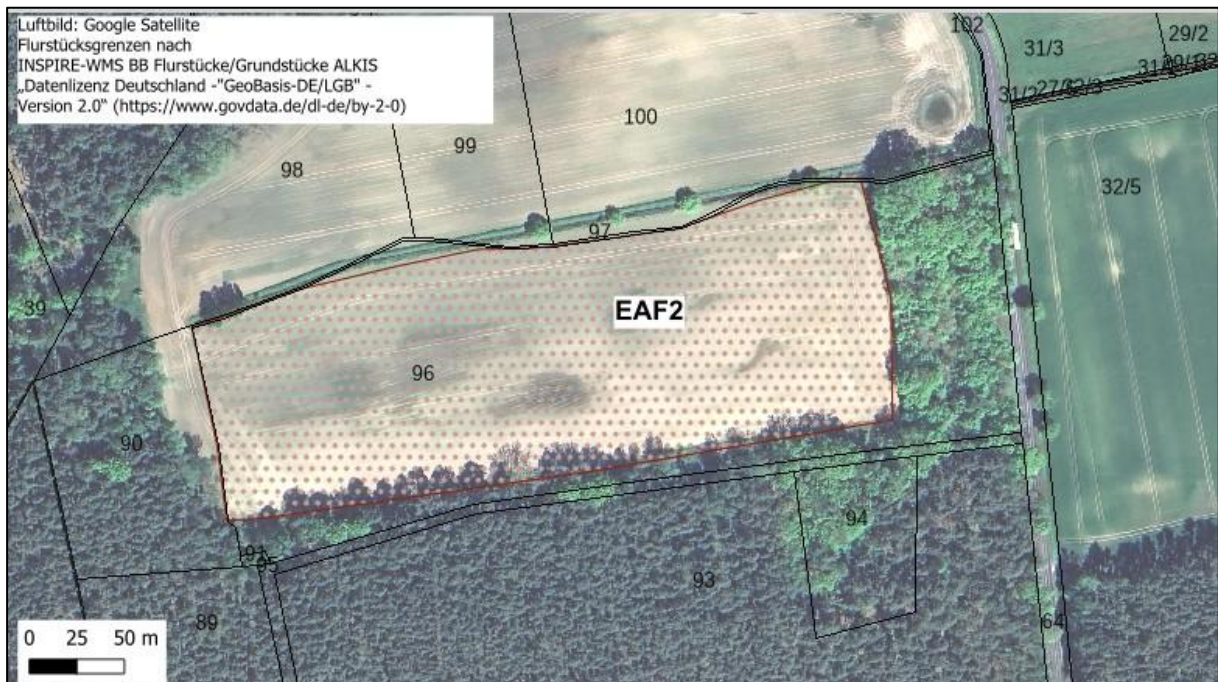


Abb. 9: Lage der Erstaufforstungsfläche **EAF2**

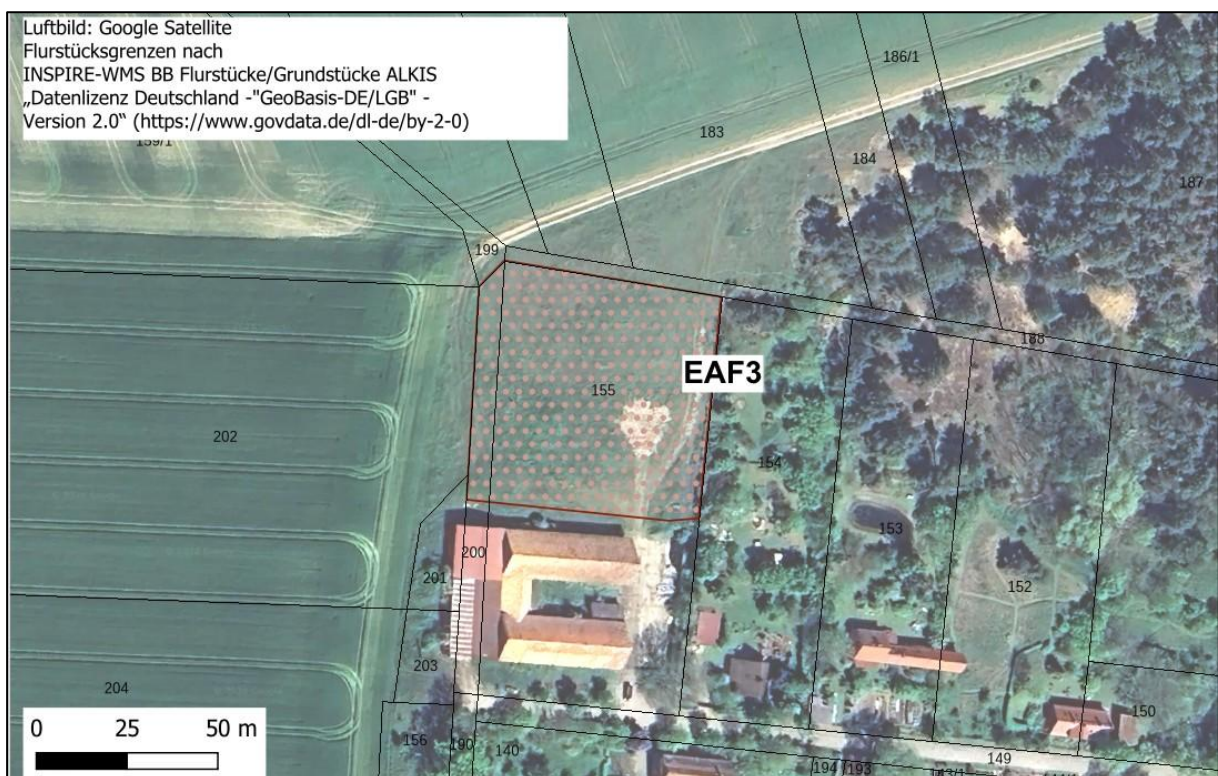


Abb. 10: Lage der Erstaufforstungsfläche **EAF3**

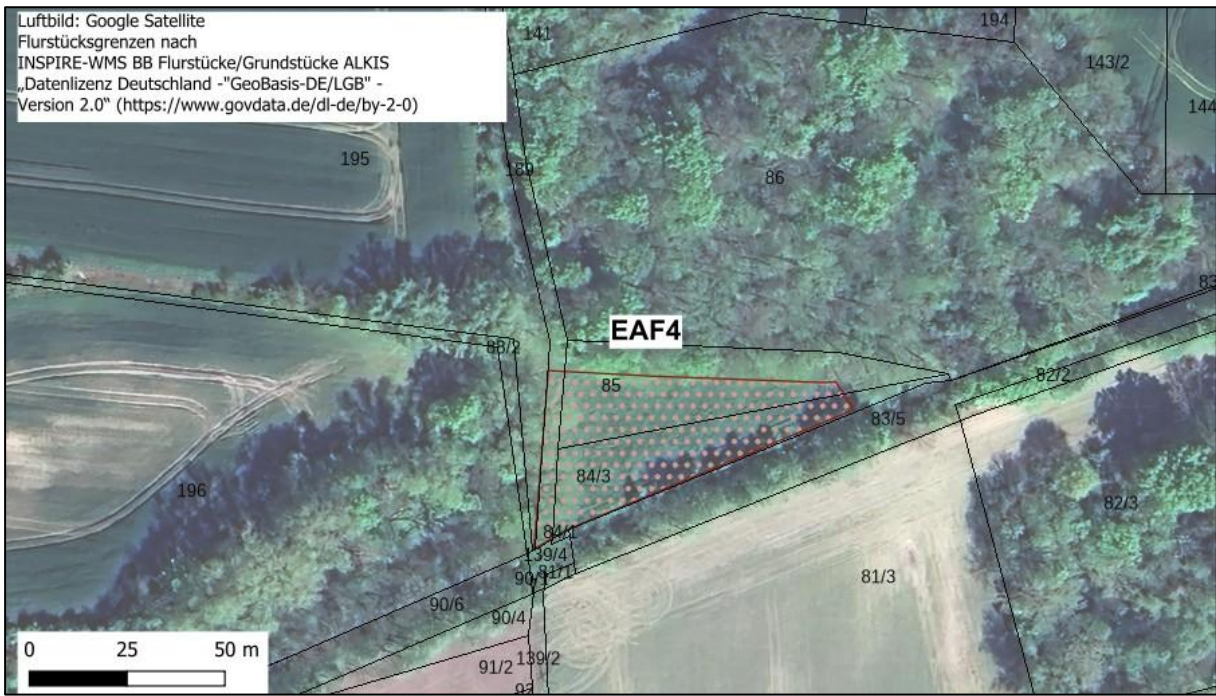


Abb. 11: Lage der Erstaufforstungsflächen **EAF4**

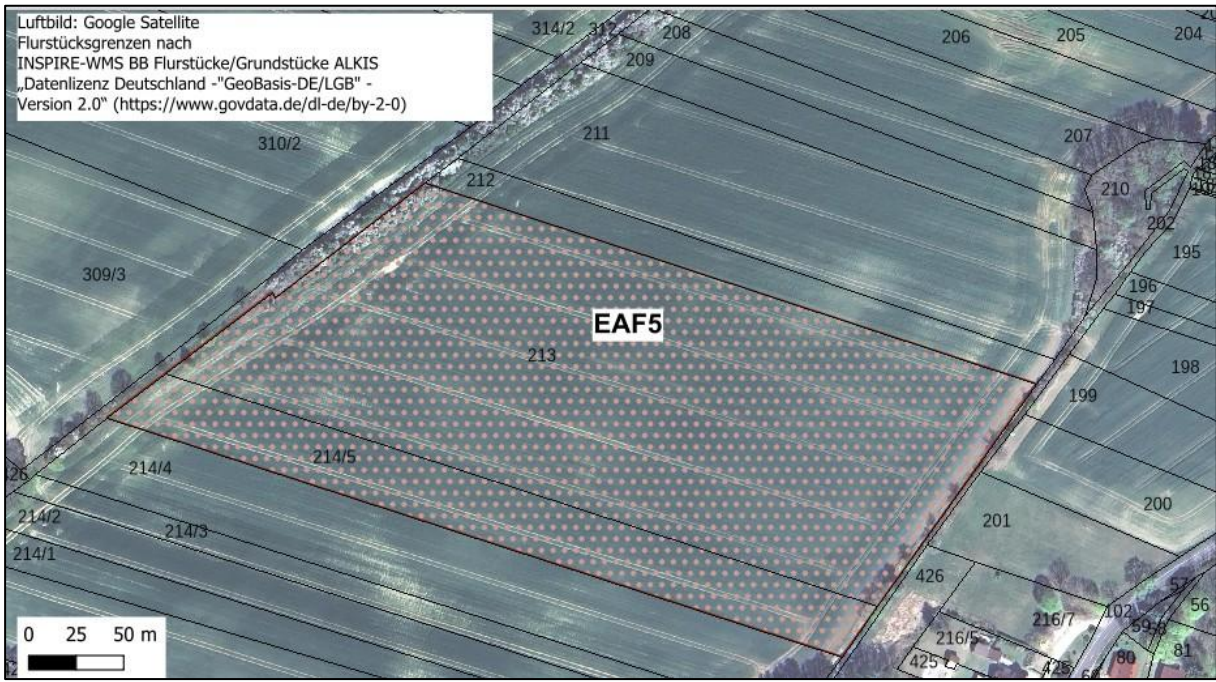


Abb. 12: Lage der Erstaufforstungsflächen **EAF5**

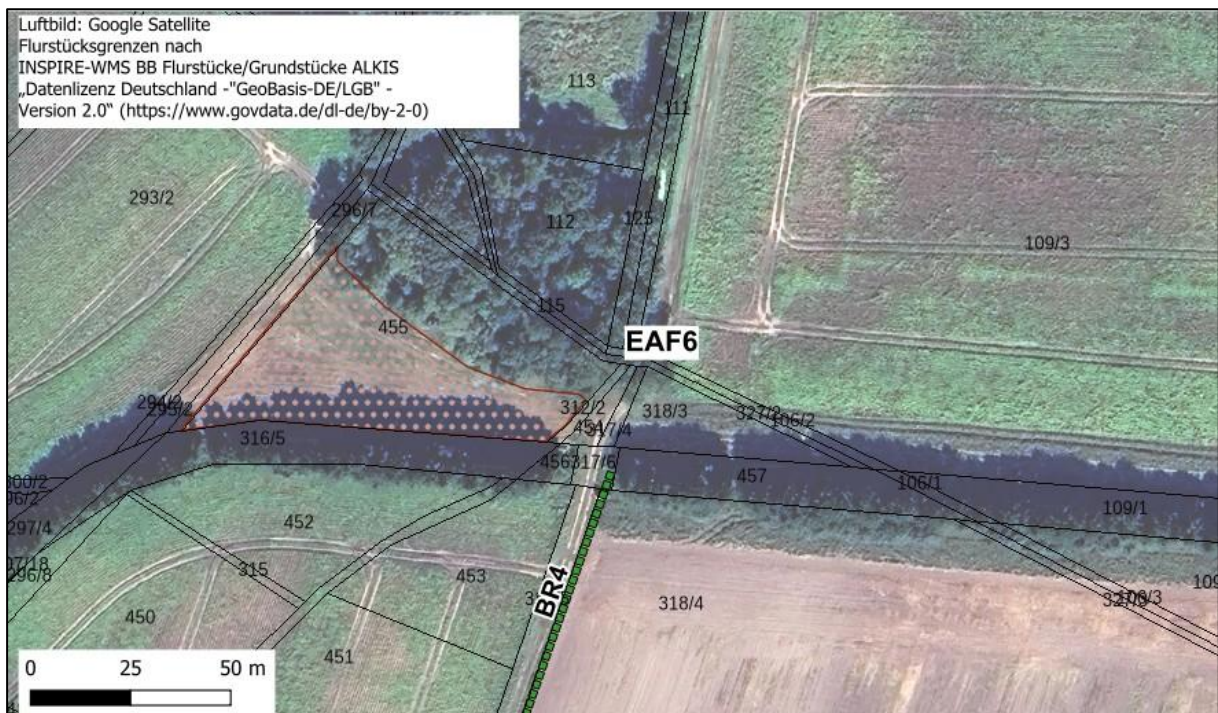


Abb. 13: Lage der Erstaufforstungsfläche **EAF6**

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau	Maßnahmen-Nr. V1 Maßnahmenplan Lage der Maßnahme: Sonstiges Sondergebiet „Windenergie- nutzung“
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Bauzeitmanagement (regelmäßig)	
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG	
Beschreibung* Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern von Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie oder sonstiger europäischer Vogelarten im Bereich von Gehölzen und im Wald Eingriffsumfang: Gesamter Baustellenbereich	
MASSNAHME	
Begründung/ Zielsetzung Vermeidung der baubedingten Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern von Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie weiterer europäischer Vogelarten. Die Maßnahme ist regelmäßig zu berücksichtigen.	
Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Fauna und von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen soll die Bauablaufplanung an natur- und artenschutzrechtliche Anforderungen angepasst werden. Die Begrenzung der Zeiten für Eingriffe in Vegetationsbestände nach § 39 Abs. 5 BNatSchG sind zu beachten. Die Baufeldfreimachung soll außerhalb der Brutzeit von Vögeln (15.03. - 31.07.) begonnen werden. Eingriffe in den Waldbestand (Fällung, Rodung) sind im Brutzeitraum untersagt. Baumaßnahmen, die vor Beginn der Brutzeit begonnen wurden, können, sofern sie ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, in der Brutzeit beendet werden. Eine mögliche Unterbrechung der Baumaßnahme darf höchstens eine Woche betragen. Ist die Unterbrechung länger oder sollten die Bautätigkeiten innerhalb der Brutzeit stattfinden, ist vor Beginn der Baumaßnahmen die Nichtbetroffenheit von Arten durch eine Ökologische Baubegleitung nachzuweisen. Wird durch einen Fachgutachter nachgewiesen, dass im Baufeld keine Vögel mehr brüten kann die Baufeldfreimachung (unter Berücksichtigung des Fledermausschutzes) bereits ab den 15.08. beginnen. Der Nachweis muss gegenüber der unteren Naturschutzbehörde erbracht werden. Der direkte Eingriffsbereich in Wald- und Gehölzstrukturen ist bauvorbereitend sowie nochmals vor der Fällung auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln und Fledermäusen zu kontrollieren. Werden Fortpflanzungsstätten von Vögeln festgestellt, sind CEF-Maßnahmen (CEF1 und CEF3) zu planen. Werden zu Baubeginn noch weitere nachweislich beeinträchtigte Baumhöhlen festgestellt und sind diese unbesetzt sind, können diese vor der Fällung verschlossen werden. Ist dies nicht der Fall muss der betroffene Baum fledermaus- und vogelverträglich gefällt werden. Das heißt, der Baumabschnitt mit der Ruhestätte ist stehend in einen benachbarten Bestand zu verbringen und dort an einem Baum zu befestigen. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>	
Zeitpunkt der Durchführung <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens	

BEEINTRÄCHTIGUNG	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Daten zur Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftige Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			
Flächengröße der Maßnahme:			

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr. V2 Maßnahmenplan Lage der Maßnahme: Sonstiges Sondergebiet „Windenergienutzung“ im Offenland
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Vergrämung von Bodenbrütern aus dem Baustellenbereich im Offenland (anlassbezogen)		
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung* Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern von Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (Heidelerche) und anderer europäischer Vogelarten (Wachtel, Feldlerche)		
Eingriffsumfang: Gesamter Baustellenbereich im Offenland		
MASSNAHME		
Begründung/ Zielsetzung Vermeidung der baubedingten Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern von Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie. Die Maßnahme ist anlassbezogen zu realisieren.		
Maßnahmenbeschreibung Beginnen die Bauarbeiten im Offenland planmäßig nach dem 30 März sind hier Maßnahmen zur Vergrämung von Bodenbrütern vorzusehen. Witterungsabhängig sind ca. ab Mitte Februar, spätestens jedoch ab 1. März auf den Flächen und offenen Randflächen mit Eignung als Bruthabitat bis 50 m Abstand von der Baustelle jeweils im Abstand von 25 m x 25 m hohe Stangen, die sich ca. 2,0 - 1,8 m über den Erdboden erheben, aufzustellen. An deren oberem Ende sind zwei Streifen ca. 1,5 m langes Absperrband („Flutterband“) anzubringen. Dieses soll maximal bis 50 cm über dem Boden reichen und nicht auf der Vegetation aufliegen. Dabei muss sich das Band ohne Bodenkontakt immer frei bewegen können, ggf. ist die Höhe des Bandes an die Vegetationshöhe anzupassen. Werden die Arbeiten für länger als 2 Wochen unterbrochen, sind hier ebenfalls Vergrämungsmaßnahmen durchzuführen. Zur Gewährleistung ihrer Funktionstüchtigkeit ist die Maßnahme im Turnus von maximal 7 Tagen zu kontrollieren. Über die Kontrollen sind Protokolle anzufertigen, in denen auch besondere Ereignisse z.B. Schäden und eingeleitete bzw. durchgeführte Maßnahmen erfasst werden. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>		
Zeitpunkt der Durchführung <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG		
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert		
<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
<input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer: Künftige Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		
Flächengröße der Maßnahme:		

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau	Maßnahmen-Nr. V3 Maßnahmenplan Lage der Maßnahme: Zauneidechsenlebensräume im Umfeld der vorhabenbedingten Eingriffsbereiche
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Vorerkundung zu Reptilienhabitaten (regelmäßig) und bauzeitlicher Reptilienschutz durch Schutzzäune sowie Umsetzung//Umsiedlung (anlassbezogen)	
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG	
Beschreibung Baubedingte Tötung von Zauneidechsen, Überprägung von Habitatflächen der Zauneidechse und ggf. weiterer Reptilienarten des Anhanges IV FFH-RL Eingriffsumfang: Zauneidechsen-Lebensräume im Umfeld des Baustellenbereiches	
MASSNAHME	
Begründung/ Zielsetzung Vermeidung der baubedingten Tötung von Zauneidechsen und deren Entwicklungsformen (Eier), Erhalt von Zauneidechsenlebensräumen mit den hier befindlichen Fortpflanzungs-, Ruhe- und Überwinterungsstätten. Die Vorerkundung ist regelmäßig auf den potenziellen Baustellen vorzunehmen. Maßnahmen zur Sicherung der Baustellen und das Abfangen ist anlassbezogen zu realisieren, wenn Habitate von Reptilienarten des Anhanges IV FFH-RL in den zukünftigen Baustellenbereichen festgestellt werden.	
Maßnahmenbeschreibung <u>1. Vorerkundung der Bauflächen (regelmäßig)</u> Alle potenziellen Baustellenflächen sind im Jahr vor Baubeginn zu untersuchen. Im Rahmen einer Vorerkundung mit mindestens 6 Begehungen bei geeigneter Witterung sind die Flächen zu identifizieren, die eine Bedeutung als Habitat für streng geschützte Reptilienarten aufweisen. Die Vorerkundung ist auf allen Baustellenflächen zu durchzuführen, um das erforderliche Mindestmaß an Schutzmaßnahmen zu ermitteln und einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf für ggf. weitere erforderliche Maßnahmen zu sichern. <u>2. Planung von bauzeitlichem Reptilienschutz durch Schutzzäune sowie Umsetzen/Umsiedeln (anlassbezogen)</u> Auf Grundlage der in der Vorerkundung festgestellten Reptilienhabitate sind auf den vom Bau betroffenen Flächen streng geschützte Reptilien zu fangen und umzusetzen. Hierzu ist im immissionsschutzrechtlichen Verfahren ein projektbezogenes Maßnahmenkonzept zu erarbeiten. Entsprechend der festgestellten Reptilienhabitate sind auf den vom Bau betroffenen Flächen streng geschützte Reptilien zu fangen und umzusetzen. Hierzu ist im immissionsschutzrechtlichen Verfahren eine Planung zu erarbeiten. Entlang der Baustelleflächen mit angrenzenden Habitaten ist im Bedarfsfall durch die Installation eines Schutzzaunes das Einwandern von Tieren aus den Habitaten auf die Eingriffsflächen zu verhindern. Die abgesperrten Bereiche dürfen von Baufahrzeugen nicht befahren werden. Als Schutzzäune sind mindestens 50 cm hohe Folienzäune zu verwenden. Die unteren 10 cm sind in den Boden einzugraben. Der Schutzzaun muss während der gesamten Bauphase stehen bleiben und regelmäßig auf seine Funktionstüchtigkeit geprüft werden. Das Ergebnis der Vorerkundung und des Abfangens ist differenziert zu dokumentieren und der zuständigen Behörde zu übermitteln. <u>3. Umsetzen/Umsiedlung (anlassbezogen)</u> Für eine Umsetzung/ Umsiedlung sind entsprechend der Vorerkundung geeignete Habitate aufzuwerten bzw. herzustellen (CEF4).	
<div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div> Zeitpunkt der Durchführung <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens	

BEEINTRÄCHTIGUNG	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftige Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			
Flächengröße der Maßnahme			

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau	Maßnahmen-Nr. V4 Maßnahmenplan: Lage der Maßnahme: Innerhalb der Baugrenzen des Sonstigen Sondergebietes „Windenergienutzung“ im Nah- und zentralen Prüfbereich des Wanderfalken-Horstes
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Micro-Siting zur Vermeidung von Konflikten mit streng geschützten Vogelarten (anlassbezogen)	
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG	
Beschreibung* Bei der Realisierung von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb der Sondergebiete „Windenergienutzung“ kann es zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen, wenn Anlagen im Nah- oder zentralen Prüfbereich eines Horststandortes besonders kollisionsgefährdeter Vogelarten stehen. Eingriffsumfang: 1 Brutplatz des Wanderfalken in einer Entfernung von >500 m zur Baugrenze Grenze innerhalb des Sonstigen Sondergebietes „Windenergienutzung“	
MASSNAHME	
Begründung/ Zielsetzung Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos für den Wanderfalken innerhalb des zentralen Prüfbereiches seines Horstplatzes und damit Sicherung der Einhaltung der artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG innerhalb dieses Bereiches. Die Maßnahme dient dazu, bereits auf Planungsebene sicherzustellen, dass Windenergieanlagen so positioniert werden, dass artenschutzrechtliche Konflikte, soweit möglich, vermieden werden. Sie wird anlassbezogen angewendet, sofern sich geplante Anlagen innerhalb der artenschutzrechtlichen Prüfbereiche (Nahbereich und zentraler Prüfbereich) kollisionsgefährdeter Vogelarten befinden. Je nach Ergebnis kann die Maßnahme den Charakter einer Vermeidungsmaßnahme oder einer Minderungsmaßnahme haben.	
Maßnahmenbeschreibung Für die kollisionsgefährdete Vogelart Wanderfalke, in deren Nahbereich des Horstplatzes WEA-Standorte liegen können, wurde durch die Darstellung der Baugrenze innerhalb des Sonstigen Sondergebietes „Windenergienutzung“ sichergestellt, dass keine WEA-Standorte innerhalb des Nahbereiches des bekannten Horststandortes des Wanderfalken liegen. Soweit möglich und verhältnismäßig, kann innerhalb des zentralen Prüfbereiches aller kollisionsgefährdeten Vogelarten weiterhin eine kleinräumige Standortoptimierung (Micro-Siting) vorgenommen werden. Dabei sind folgende Schritte geeignet: <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Identifizierung konfliktträchtiger Bereiche können geeignete fachliche Untersuchungen durchgeführt werden, z. B. eine Raumnutzungsanalyse. 2. Verlagerung von Anlagenstandorten, soweit erforderlich und möglich, aus den erkannten besonders konfliktträchtigen Bereichen innerhalb des zentralen Prüfbereichs. 3. Dabei sind insbesondere essenzielle Nahrungshabitate und regelmäßig genutzte Flugrouten zu berücksichtigen und möglichst freizuhalten. <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></p>	
Zeitpunkt der Durchführung <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens	
BEEINTRÄCHTIGUNG <input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	

	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Künftige Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
Flächengröße der Maßnahme:			

<p>Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau</p>	<p>Maßnahmen-Nr. V5</p> <p>Maßnahmenplan: Lage der Maßnahme: Sonstige Sondergebiete „Windenergie- nutzung“ innerhalb der Baugrenzen im Offenland im zentralen Prüfbereich der Rotmilan-Horste</p>
<p>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Temporäre Abschaltung von WEA auf Acker bei Bewirtschaftungsereignissen (anlassbezogen)</p>	
<p>KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG</p>	
<p>Beschreibung: Bei der Realisierung von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb der Sondergebiete „Windenergienutzung“ können artenschutzrechtliche Konflikte entstehen, wenn sich Anlagen im zentralen Prüfbereich von Horststandorten des Rotmilans (<i>Milvus milvus</i>) befinden. Der Rotmilan ist eine streng geschützte Art nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie eine kollisionsgefährdete Art gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Während landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsereignisse, insbesondere bei der Mahd von Grünland, Ernte von Feldfrüchten oder Bodenbearbeitung (z. B. Pflügen) weisen die betroffenen Flächen eine erhöhte Attraktivität als Nahrungshabitat für Greifvögel auf. Dadurch kann es zu einer verstärkten Nutzung des Luftraums im Bereich der Windenergieanlagen kommen. Liegt ein WEA-Standort im zentralen Prüfbereich eines Rotmilan-Horstes, kann sich dadurch ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko ergeben und somit ein möglicher Verstoß gegen das Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG entstehen.</p> <p>Eingriffsumfang: Der zentrale Prüfbereich von 2 Brutplätzen des Rotmilans erreicht die Sondergebiete „Windenergienutzung mit möglichen WEA-Standorten innerhalb der Baugrenzen.“ Der Konflikt tritt nur dann auf, wenn Windenergieanlagen innerhalb des zentralen Prüfbereichs kollisionsgefährdeter Arten liegen.</p>	
<p>MASSNAHME</p>	
<p>Begründung/ Zielsetzung Ziel der Maßnahme ist die signifikante Minderung des Kollisionsrisikos für den Rotmilan während Phasen erhöhter Aktivität im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen. Die Maßnahme dient der Einhaltung der artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG sowie der Umsetzung der Anforderungen des § 45b BNatSchG für kollisionsgefährdete Vogelarten. Die Abschaltung erfolgt anlassbezogen, wenn sich Standorte von Windenergieanlagen innerhalb des zentralen Prüfbereichs von Rotmilan-Horsten befinden.</p>	
<p>Maßnahmenbeschreibung Befinden sich Windenergieanlagen innerhalb des zentralen Prüfbereichs von Rotmilan-Horsten, sind während landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsereignisse temporäre Abschaltungen der betroffenen Anlagen vorzunehmen. Die Abschaltung erfolgt während des jährlichen Zeitraums vom 01.04.-31.08. Ist bei Bodenbearbeitungen (im Falle der Grünlandmahd und Ernte von Feldfrüchten sowie des Pflügens) mit Beginn der Arbeiten auf den betroffenen landwirtschaftlichen Flächen bis mindestens 24 Stunden nach Beendigung der Arbeiten vorzunehmen und gilt jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Abgeschaltet werden die WEA auf den jeweiligen Bewirtschaftungsflächen sowie WEA bis in eine Entfernung von maximal 250 m gemessen zum Fundamentmittelpunkt der WEA. Bei besonders konflikträchtigen Standorten mit drei Brutvorkommen kollisionsgefährdeter Arten oder bei zwei Brutvorkommen besonders gefährdeter Arten kann eine Abschaltung für die betroffenen WEA für mindestens 48 Stunden nach Beendigung des Bewirtschaftungsereignisses jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erforderlich werden.</p> <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt □</p>	

Zeitpunkt der Durchführung			
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Künftige Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
Flächengröße der Maßnahme:			

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau	Maßnahmen-Nr. V6 Maßnahmenplan: Lage der Maßnahme: Sonstige Sondergebiete „Windenergienutzung“ innerhalb der Baugrenzen mit möglichen WEA- Standorten im zentralen Prüfbereich des Wanderfalken-Horstes
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Phänologiebedingte Abschaltung (anlassbezogen)	
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG	
Beschreibung Bei der Realisierung von Windenergieanlagen (WEA) innerhalb der Baugrenzen der Sonstigen Sondergebiete „Windenergienutzung“ können artenschutzrechtliche Konflikte entstehen, wenn sich Anlagen im zentralen Prüfbereich eines Horststandortes des Wanderfalken befinden. Der Wanderfalke ist eine streng geschützte Art gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie eine kollisionsgefährdete Art gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG. Werden Windenergieanlagen innerhalb dieser Prüfbereiche errichtet, kann sich ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko ergeben. Dadurch kann ein Verstoß gegen das Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG eintreten. Eingriffsumfang: 1 Brutplatz des Wanderfalken; Der Konflikt entsteht nur dann, wenn geplante Windenergieanlagen innerhalb der Baugrenzen im zentralen Prüfbereich liegen und eine regelmäßige Nutzung des Luftraums im Bereich der Anlagenstandorte durch die Art festgestellt wird.	
MASSNAHME	
Begründung/ Zielsetzung Ziel der Maßnahme ist die Vermeidung des Verstoßes gegen die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach §44 Abs. BNatSchG durch die Reduzierung des Kollisionsrisikos für den Wanderfalken. Die Maßnahme ist anlassbezogen zu realisieren, sofern sich geplante Windenergieanlagen nach Durchführung eines Micro-Sitings (V4) weiterhin innerhalb des zentralen Prüfbereichs eines Horststandortes befinden und eine relevante Raumnutzung (essenzielle Nahrungshabitate und regelmäßig genutzte Flugrouten) im Anlagenbereich festgestellt wird. Während der Brut- und Aufzuchtphase der Jungvögel ist von einer besonders hohen Flugaktivität der Altvögel auszugehen, da beide Elterntiere intensiv mit der Nahrungsversorgung beschäftigt sind. In der Zeit um das Flüggewerden der Jungvögel kommt deren Flugaktivität noch zu der der fütternden Altvögel hinzu. Damit sind diese Phasen besonders sensibel und mit einer phänologischen Abschaltung wird die größte Schutzwirkung erzielt.	
Maßnahmenbeschreibung Befinden sich geplante Windenergieanlagen innerhalb des zentralen Prüfbereichs eines Wanderfalkenhorstes (500 m – 1.000 m), ist zunächst die Raumnutzung des Brutpaares im Umfeld der geplanten Anlagenstandorte zu überprüfen. Hierzu kann beispielweise eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden. Sofern eine regelmäßige Nutzung des Luftraumes im Bereich der geplanten WEA-Standorte festgestellt wird und ein erhöhtes Kollisionsrisiko zu erwarten ist, ist eine phänologiebedingte Abschaltung der betroffenen WEA vorzusehen. Die Abschaltung erfolgt täglich im Zeitraum 15. April – 30. Juni des Jahres (MLUK, 2021) von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang. Die Abschaltungen sind mit Angabe der Bewirtschaftungstermine und entsprechenden Auszügen aus den Laufzeitprotokollen nachzuweisen. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/></div>	

Zeitpunkt der Durchführung			
<input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Künftige Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
Flächengröße der Maßnahme:			

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau	Maßnahmen-Nr. V7 Maßnahmenplan Lage der Maßnahme: alle potenziellen Windenergieanlagen- Standorte innerhalb der Baugrenzen der Sonstigen Sondergebiete „Windenergienutzung“										
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Minderung des Gefährdungspotenzials für Fledermäuse durch temporäre Abschaltung (regelmäßig)											
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG											
Beschreibung Mögliche Beeinträchtigungen von anfluggefährdeten Fledermausarten durch Kollision.											
Eingriffsumfang: Gesamte Sonstige Sondergebiete „Windenergienutzung“ innerhalb der Baugrenzen											
MASSNAHME											
Begründung/ Zielsetzung Verminderung des Kollisionsrisikos für Fledermäuse Die Maßnahme wird vorsorglich geplant und ist regelmäßig zu realisieren.											
Maßnahmenbeschreibung Zur Verminderung eines erhöhten Kollisionsrisikos für Fledermäuse sind gemäß der Anlage 3 des EGW-Erlasses (MLUK Brandenburg, Stand Mai 2023) für alle geplanten Windenergieanlagen in Funktionsräumen besonderer Bedeutung, zu denen auch alle Waldstandorte sowie Standorte auf Flächen mit einem Abstand von <250 m zu Gehölzstrukturen und Waldrändern zählen, Abschaltzeiten in der Zeit vom 01.04. bis zum 31.10. eines Jahres vorgesehen. Innerhalb dieser Zeiträume erfolgt die Abschaltung unter folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none"> · in der Zeit von eine Stunde vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang bei Lufttemperaturen von $\geq 10^{\circ}\text{C}$ · bei Windgeschwindigkeiten in Gondelhöhe $\leq 6 \text{ m/s}$ · Niederschlag $\leq 0,2 \text{ mm/h}$ Ergänzend kann freiwillig ein Gondelmonitoring durchgeführt werden, um die tatsächliche Aktivität von Fledermäusen im Bereich der Windenergieanlagen zu erfassen. Auf Grundlage der Monitoring-Ergebnisse können die Abschaltzeiten bei Bedarf fachlich überprüft und gegebenenfalls angepasst bzw. reduziert werden.											
Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>											
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens											
BEEINTRÄCHTIGUNG <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;"><input checked="" type="checkbox"/> vermieden</td> <td style="width: 50%;"><input type="checkbox"/> vermindert</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ersetzbar</td> <td><input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert										
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.										
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.										
	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar										
	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar										
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME											
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer: Künftige Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger										
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter											
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme											
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich											
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung											
Flächengröße der Maßnahme											

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr. Maßnahmenplan Lage der Maßnahme: Sonstige Sondergebiete „Windenergienutzung“ im Wald	V8
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Maßnahmen zum Schutz hügelbauender Ameisen (anlassbezogen)			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG			
Beschreibung* Zerstörung oder Beschädigung von Bauten besonders geschützter hügelbauender Ameisen Eingriffsumfang: Potenzielle Standorte sind in den Forstflächen innerhalb der Baugrenzen der Sonstigen Sondergebiete „Windenergienutzung“ vorhanden.			
MASSNAHME			
Begründung/ Zielsetzung Vermeidung der Tötung von Tieren und der Zerstörung oder Beschädigung von Bauten hügelbauender Ameisen.			
Maßnahmenbeschreibung Im Rahmen der Kontrolle der Baustellenflächen durch die ökologische Baubegleitung (V9) vor Baubeginn sind auch Nester der hügelbauenden Waldameisen zu erfassen. Werden hier Nester der besonders geschützten Arten festgestellt, ist deren Schutz zu prüfen. Können diese nicht erhalten werden, ist eine Umsetzung auf angrenzende Flächen in mindestens 300 m Abstand zu prüfen oder eine Umsiedlung auf einen Ersatzstandort vorzunehmen. Dieser muss frei von Völkern der jeweiligen oder konkurrierender Arten sein. Der Zeitrahmen für eine Umsetzung/ Umsiedlung ist einzuhalten. Diese sollte im Zeitraum von Mitte März bis Mitte Mai erfolgen. Umsiedlungen in diesem Zeitraum verlaufen i.d.R. erfolgreich. Die umgesiedelten Völker sind vor Prädatoren zu schützen. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>			
Zeitpunkt der Durchführung <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG		<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftige Eigentümer:		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			
Flächengröße der Maßnahme:			

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau	Maßnahmen-Nr. V9 Maßnahmenplan Lage der Maßnahme: Sonstige Sondergebiete „Windenergienutzung“
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Ökologische Baubegleitung	
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG	
Beschreibung* Mögliche Verstöße gegen die artenschutzrechtliche Zugriffsverbote nach §44 Abs. 1 BNatSchG Eingriffsumfang: Gesamte Sonstige Sondergebiete „Windenergienutzung“	
MASSNAHME	
Begründung/ Zielsetzung Vermeidung der Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern von Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie, sowie von Verstößen gegen die Zugriffsverbote nach §44 Abs.1 BNatSchG in Bezug auf weitere Tierarten wie Fledermäuse, Reptilien oder hügelbauende Waldameisen. Das Vorhaben soll durch eine ökologische Baubegleitung begleitet werden. Die Aufgaben sind in Abhängigkeit von den spezifischen Empfindlichkeiten der Schutzgüter im weiteren Verfahren zu präzisieren. Hierzu gehören u.a. Begutachtung der potenziellen Baustellenflächen, Vorbereitung und Begleitung der Fällarbeiten im Wald und anderen Gehölzbeständen und Begleitung vorgezogener Artenschutzmaßnahmen.	
Maßnahmenbeschreibung Um einen Verstoß gegen die Zugriffsverbote zu vermeiden bzw. das Schädigungsrisiko zu reduzieren, sind die Bauarbeiten so zu organisieren, dass Beeinträchtigungen der besonders schutzbedürftigen Tierarten vermieden werden. Hierzu ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich. Die Aktivitäten sind in einem Tagebuch zu dokumentieren. Die ökologische Baubegleitung soll sicherstellen, dass durch eine fachlich qualifizierte Person besondere Gefährdungen erkannt und durch geeignete Maßnahmen unterbunden werden. Hierzu zählt insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • Begutachtung der zu fällenden Gehölzbestände vor der Fällung hinsichtlich ihrer aktuellen Ausprägung auf das Vorhandensein von Höhlen oder auf das Vorhandensein von Butröhren von holzbewohnender Käfer zu kontrollieren. Vor der Fällung ist sicher zu stellen, dass in den Höhlen keine Fledermäuse Quartier bezogen haben. Sollten bedeutsame Fledermausquartiere in alten Bäumen festgestellt werden, sind diese von der Fällung auszunehmen und dürfen auch abweichend von der ZTV Baumpflege stark zurückgeschnitten werden. Ist dies z.B. im Bereich von Zufahrten nicht möglich, soll durch Aufhängen von Fledermauskästen vor der Fällung ein Ausgleich geschaffen werden (CEF3). Über die Aktivitäten ist die zuständige Naturschutzbehörde zu informieren. Maßnahmen sind in Abstimmung mit dieser festzulegen. • Vor Beginn der Bauarbeiten an den jeweiligen Standorten ist sicher zu stellen, dass im Nahbereich bis ca. 300 m zu Baustellen (im Bedarfsfall bis 500 m) keine Greifvogelbruten (Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Sperber, Mäusebussard) oder anderer artenschutzrelevanter Vogelarten stattfinden. Hierzu sind durch eine qualifizierte Bauleitung Ende März bis Ende April 3 Kontrollen potenzieller Brutstätten durchzuführen, um eine Besiedlung festzustellen. Sollten Bruten im Nahbereich laufender Baustellen festgestellt werden, ist je nach Lage der Brutstätten und Art der geplanten Bauarbeiten über die Dauer der Bauruhe zu entscheiden. Eine Bauruhe ist bis zum Ausflug der Jungvögel möglich. Die Begehungen und weitergehende Entscheidungen sind zu dokumentieren. <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input checked="" type="checkbox"/></p>	

- Bauvorbereitende Arbeiten an den Zufahrtswegen oder der Rückbau von WEA findet auf Flächen statt, die durch Zauneidechsen oder andere Reptilienarten nach Anhang IV FFH-RL besiedelt sein können und somit zur deren Schädigung führen können. Die Flächen sind vor Baubeginn im Zeitraum April bis September auf das Vorhandensein von Zauneidechsen zu kontrollieren. Es sind mindestens 6 Begehungen bei geeigneter Witterung durchzuführen. Die zuständige Naturschutzbehörde ist über das Ergebnis zu informieren. Sollten Tiere angetroffen werden, ist in Abstimmung mit der Behörde ein Maßnahmenkonzept zu erarbeiten eine Umsetzung vorzunehmen (vgl. V3). Die Baustellen sind bei Bedarf vor einem Wiedereinwandern zu schützen. Der Zaun ist regelmäßig zu kontrollieren.
- Unterstützung der Bauleitung bei der gefahrlosen Ableitung von Grundwasser aus der Wasserhaltung der Baugruben.

Die Ökologische Baubegleitung veranlasst bei Bedarf auch die Beiziehung weiterer Artexperten.

Zeitpunkt der Durchführung

vor Baubeginn mit Baubeginn während der Bauzeit nach Fertigstellung des Vorhabens

BEEINTRÄCHTIGUNG

- | | | |
|---|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> vermieden | <input type="checkbox"/> vermindert | |
| <input type="checkbox"/> ausgeglichen | <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. | <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar |
| <input type="checkbox"/> ersetzbar | <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. | <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar |

DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Künftige Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
Flächengröße der Maßnahme:	

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr. Maßnahmenplan Lage der Maßnahme: temporär genutzte Bauflächen im Wald	G1
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Entwicklung von Sukzessionsflächen auf temporär in Anspruch genommenen Forstflächen, entlang der Grenzen der dauerhaften Betriebsflächen der WEA und der Zufahrten			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG			
Beschreibung Es ist von einer vorübergehenden, bauzeitlichen Beeinträchtigung von Forstflächen im Bereich von temporären Zufahrten, Montage- und Lagerflächen sowie Überschwenkbereichen auszugehen. Die genaue Bestandszusammensetzung der in Anspruch genommenen Flächen ist auf der vorliegenden Planungsebene nicht bekannt.			
Eingriffsumfang: Gesamter Baustellenbereich			
MASSNAHME			
Begründung/ Zielsetzung Um die baubedingten Biotopverluste zu kompensieren, sind diese an Ort und Stelle durch Sukzession wiederherzustellen. Die sich spontan entwickelnden Gehölzbestände werden als Puffer für die angrenzenden Forstflächen eine wichtige Funktion zur Sicherung des Bestandsklimas erlangen. Zudem stellen sie wichtige Habitatstrukturen dar, die aufgrund ihres Insektenreichtums für Vögel und Fledermäuse als Nahrungsquelle dienen.			
Maßnahmenbeschreibung Für die temporär beeinträchtigten Forstflächen wird eine Regeneration durch Sukzession vorgesehen. Entlang der Standorte der WEA und ihrer Zufahrten ergibt sich kurzfristig ein Standortpotenzial für Schlagfluren bis hin zu Vorwald. Die Artenzusammensetzung orientiert sich voraussichtlich am Artenbestand der angrenzenden Forstflächen. Um möglichst standortheimische, durch Laubbaumarten bestimmte Flächen zu entwickeln, sind forstliche Eingriffe zulässig. Auch der Erhalt kleiner offener Bodenflächen als potenzielle Brutstandorte des Ziegenmelkers sind zulässig. Bei gelenkter Sukzession (Förderung des Aufwuchses von standortgerechten Laubholzarten) kann die Bedeutung weiter gesteigert werden. Dies ist im Rahmen der weiteren standortkonkreten Planung zu differenzieren). Dabei sind auch artenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Im Bereich der bauzeitlich genutzten Flächen mit Bodeneingriff sind nach Beendigungen der Bauarbeiten Bodenverdichtungen durch Lockern und Fräsen zu beseitigen. Im Bereich der zur Bauzeit temporär benötigten Zuwegung ist vorher die Schotterschicht zu entfernen und der seitlich gelagerte Mutterboden wieder aufzubringen. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>			
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. EA F1	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
<input type="checkbox"/> ersetzbar		<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			
Flächengröße der Maßnahme		ca. 8,5 ha	

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr. Maßnahmenplan Lage der Maßnahme: temporär genutzte Bauflächen im Offenland	G2
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Regeneration von Grünlandflächen auf temporär in Anspruch genommenen Flächen			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG			
Beschreibung Eine vorübergehende Beeinträchtigung bauzeitlich genutzter Vegetationsflächen mit dem Charakter ruderaler Wiesen durch temporäre Zufahrten, Montage- und Lagerflächen ist nicht auszuschließen.			
Eingriffsumfang: Gesamter Baustellenbereich im Offenland			
MASSNAHME			
Begründung/ Zielsetzung Um die baubedingten Biotopverluste zu kompensieren, sind diese an Ort und Stelle wiederherzustellen.			
Maßnahmenbeschreibung Artenarme Grünlandflächen sind kurzfristig regenerierbar und können entsprechend ihres Bestandswertes als Nutzflächen wieder hergestellt werden. Im Bereich der bauzeitlich genutzten Flächen mit Bodeneingriff sind nach Beendigungen der Bauarbeiten Bodenverdichtungen durch Lockern und Fräsen zu beseitigen. Im Bereich der zur Bauzeit temporär benötigten Zuwegung ist vorher die Schotterschicht zu entfernen und der seitlich gelagerte Mutterboden wieder aufzubringen. In Abhängigkeit von den Standortverhältnissen kann eine Ansaat mit regionalem Saatgut erfolgen. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>			
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Bauvorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG		<input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr.	
<input type="checkbox"/> ersetzbar		<input checked="" type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. EAF 4	
		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
Flächengröße der Maßnahme ca. 0,1 ha			

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr. Maßnahmenplan: Abb. 2 Lage der Maßnahme: Gemarkung Pelkwitz, Flur 2, Flurstück 136 (Weg/ Graben)	BR1
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Baumpflanzungen südlich Pelkwitz			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG			
Beschreibung Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen.			
MASSNAHME			
Begründung/ Zielsetzung Die Maßnahme dient der Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes , die durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen entstehen. Durch die Ergänzungspflanzung einer nur noch in Resten vorhandenen Gehölzreihe entlang des Wirtschaftsweges südlich Pelkwitz wird der Strukturreichtum der Agrarlandschaft erhöht und das Landschaftsbild aufgewertet. Die Maßnahme trägt zur visuellen Aufwertung sowie zur stärkeren Gliederung des Landschaftsraumes bei.			
Maßnahmenbeschreibung In Ergänzung des Restbestandes soll entlang des Feldweges am Grabenrand entlang des Weges eine Reihe mit ca. 45 Laubbäumen heimischer Arten (orientiert am Bestand) mit einem Abstand von ca. 7 m in der Pflanzqualität STU 14-16 cm gepflanzt werden. Die Pflanzung ist durch eine Pfahlbindung zu sichern. Die Pflanzstelle ist zu mulchen und für mindestens 3 Jahre zu pflegen. Die Pflanzung ist auf Dauer zu erhalten bei Ausfällen gleichwertig zu ersetzen. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>			
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG <input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. BR2 bis BR5, EAF1 bis EAF7, HE1	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
<input type="checkbox"/> ersetzbar		<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
Größe der Maßnahme		45 Stk.	

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr. Maßnahmenplan: Abb. 3 Lage der Maßnahme: Gemarkung Pelkwitz, Flur 1, Flurstück 65, 74/2, 79	BR2
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Baumpflanzungen Pelkwitz, Weg zum Friedhof			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG			
Beschreibung Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen.			
MASSNAHME			
Begründung/ Zielsetzung Die Maßnahme dient der Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, die durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen entstehen. Durch die Lückenpflanzung entlang der Zufahrt zum Friedhof Pelkwitz aus Westen und Süden soll der in Resten vorhandene Gehölzbestand ergänzt und die Struktur aufgewertet werden. Dies verbessert das Landschaftserlebnis.			
Maßnahmenbeschreibung Entlang der Zufahrtswege zum Friedhof Pelkwitz sind Reste von Raumreihen vorhanden. Orientiert am Restbestand sind hier ergänzend ca. 14 Laubbäume heimischer Arten mit einem Abstand von ca. 7 m in der Pflanzqualität STU 14-16 cm zu pflanzen. Die Pflanzung ist durch eine Pfahlbindung (Dreibock) zu sichern. Die Pflanzstelle ist zu mulchen und für mindestens 3 Jahre zu pflegen. Die Pflanzung ist auf Dauer zu erhalten und bei Ausfällen gleichwertig zu ersetzen. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>			
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG		<input type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert	
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. BR1, BR3 bis BR5, EAF1bis EAF7, HE1	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
Größe der Maßnahme		20 Stk.	

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr. BR3 Maßnahmenplan: Abb. 4 Lage der Maßnahme: Gemarkung Zieckau, Flur 4, Flurstück 198 (Wegeflurstück)	
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Neupflanzung einer Baumreihe bei Zieckau, Pelkwitzer Weg			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG			
Beschreibung Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen.			
MASSNAHME			
Begründung/ Zielsetzung Die Maßnahme dient der Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, die durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen entstehen. Durch die Neupflanzung einer Baumreihe mit einer Länge von ca. 260 m wird das Landschaftsbild mit einer landschaftstypischen Struktur angereichert und damit aufgewertet.			
Maßnahmenbeschreibung Entlang des Wirtschaftsweges soll einseitig, entlang des östlichen Wegrandes eine Laubbaumreihe gepflanzt werden. Es sind ca. 14 Laubbäume heimischer Arten mit einem Abstand von ca. 7 m in der Pflanzqualität STU 14-16 cm zu pflanzen. Die Pflanzung ist durch eine Pfahlbindung (Dreibock) zu sichern. Die Pflanzstelle ist zu mulchen und für mindestens 3 Jahre zu pflegen. Die Pflanzung ist auf Dauer zu erhalten und bei Ausfällen gleichwertig zu ersetzen. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>			
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden	<input checked="" type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. BR1bis BR2, BR4 bis BR5, EAF1-EAF7, HE1	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer: Künftige Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			
Größe der Maßnahme	14 Stk.		

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr.	BR4
		Maßnahmenplan: Abb. 5 Lage der Maßnahme: Gemarkung Zieckau, Flur 1, Flurstück 317/5	
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Baumpflanzung Zieckau, Feldweg			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG			
Beschreibung Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen.			
MASSNAHME			
Begründung/ Zielsetzung Die Maßnahme dient der Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, die durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen entstehen. Die Pflanzung wegbegleitender Baumreihen trägt zur Strukturbereicherung der Landschaft und damit zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei.			
Maßnahmenbeschreibung Entlang der östlichen Seite des Feldweges sollen im Abstand von ca. 7 m insgesamt 60 Laubbäume gepflanzt werden. Es sollen 60 Hochstämmen des Berg-Ahorns (<i>Acer pseudoplatanus</i>) - alternativ auch einer anderen heimischen Laubbaumart - in der Pflanzqualität STU 14-16 cm gepflanzt werden. Die Pflanzung ist durch eine Pfahlbindung (Dreibock) zu sichern. Die Pflanzstelle ist zu mulchen und für mindestens 3 Jahre zu pflegen. Die Pflanzung ist auf Dauer zu erhalten und bei Ausfällen gleichwertig zu ersetzen. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>			
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG		<input type="checkbox"/> vermieden	<input checked="" type="checkbox"/> vermindert
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. BR1 bis BR3, BR5, EAF1- EAF7, HE1	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer: Künftige Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			
Größe der Maßnahme	60 Stk.		

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr. Maßnahmenplan Lage der Maßnahme: Abb. 6a und Abb. 6b Gemarkung Zieckau, Flur 1, Flurstücke südlich der Straße: 461, 250/3, 253/1, 254/1, 222/3, 257/1, 301/3, 301/4, 301/11	BR5
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Baumpflanzungen Zieckau, Kümmitzter Weg/K6138			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG			
Beschreibung Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen.			
MASSNAHME			
Begründung/ Zielsetzung Die Maßnahme dient der Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, die durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen entstehen. Durch die Neuanpflanzung einer Laubbaum-Allee südlich der Kreisstraße K6138 wird der Strukturreichtum der Landschaft erhöht. Es wird ein landschaftstypisches Element entwickelt. Die Kümmitzter Chaussee war nachweislich gesäumt von Alleen, wenige Reste sind noch vor den Ortseingängen Zieckau und Kümmitz erkennbar. Die Wiederherstellung ist ein unbedingtes Desiderat, insbesondere, um die Windentwicklung auf den kahlen Ackerflächen rechts und links etwas auszubremesen und ökologische Nischen anzubieten. Damit wird eine Aufwertung des Landschaftsbildes erzielt.			
Maßnahmenbeschreibung Wegen seitlicher Leitungsführung kommt nur eine einseitige Bepflanzung auf der südlichen Seite infrage. Hier soll unter Berücksichtigung des hier befindlichen Straßengrabens eine Baumreihe mit heimischen Laubbaumarten, vorzugsweise Berg-Ahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) gepflanzt werden. Es sollen 200 Stk Hochstämmen des Berg-Ahorns (<i>Acer pseudoplatanus</i>) in der Pflanzqualität 14-16 gepflanzt werden. Die Pflanzung ist durch Dreibock zu sichern und zu mulchen. Sie ist für mindestens 3 Jahre zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>			
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG		<input type="checkbox"/> vermieden	<input checked="" type="checkbox"/> vermindert
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. BR1 bis BR4, EAF1-EAF7, HE1	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer: Künftige Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			
Größe der Maßnahme	200 Stk.		

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr. Maßnahmenplan: Abb. 3 Lage der Maßnahme: Gemarkung Pelkwitz, Flur 1, Flurstück 132, 159	HE1
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Heckenpflanzungen nördlich Pelkwitz			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG			
Beschreibung Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung. Möglicher Verlust von Gehölzen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen.			
MASSNAHME			
Begründung/ Zielsetzung Bodenverbesserung durch Gehölzpflanzungen auf Ackerstandorten. Aufwertung des Landschaftsbildes durch linienförmige Gehölzpflanzungen.			
Maßnahmenbeschreibung In der Gemarkung Pelkwitz ist die Anlage einer ca. 240 m langen Hecke nördlich eines bestehenden Wirtschaftsweges geplant. Die Hecke besitzt eine Grundfläche mit einer Breite von ca. 10 m, auf der nach einem ca. 2 m breiten Grassaum eine 4-reihige Heckenpflanzung folgen soll. Es werden standorttypische, heimischen Gehölze gepflanzt. Dabei können Arten wie Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i> , <i>C. laevigata</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Kreuzdorn (<i>Rhamnus cathartica</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>) und Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) verwendet werden. Der Abstand zwischen den Sträuchern (2xv 60-100) beträgt 1 m. Die Pflanzung der Hecken erfolgt in drei bzw. vier Reihen mit einem Abstand von 1,5 m. Die Hecke schließt zum Acker mit einem 2 m breiten Staudensaum ab. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>			
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert			
<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. BR1bis BR5, EAF1-EAF7	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
<input type="checkbox"/> ersetzbar		<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 2.400 m²		Künftige Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			
Größe der Maßnahme 2.400 m²			

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr. EAF1 Maßnahmenplan: Abb. 7 und Abb. 8 Lage der Maßnahme: 4 Teilflächen Gemarkung Gießmannsdorf, Flur 2, Flurst. 77/34, 78, Flur 1, Flurst. 43
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald auf 4 Teilflächen bei Rüdingsdorf/ Gießmannsdorf		
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung Verlust von Forstflächen, die konkrete Zusammensetzung der betroffenen Bestände ist auf der vorliegenden Planungsebene nicht bekannt. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen. Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung oder Teilversiegelung. Verlust von Waldflächen mit lufthygienischer Wirkung.		
MASSNAHME		
Begründung/ Zielsetzung Herstellung von naturnahen Waldflächen zur Kompensation der Eingriffe in Forste sowie Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Klima/Luft und Landschaft.		
Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahme EAF1 beinhaltet 4 Teilflächen mit Größen zwischen 4,31 ha und 11,15 ha und einer Gesamtgröße von 23,21 ha, die zur Restaufforstung zur Verfügung stehen. Die Flächen werden aktuell als Acker genutzt. Es handelt sich um grundwasserferne Standorte Bodenzahlen überwiegend <30. Im Bereich der Teilfläche EAF1-4 können lokal auch oberflächennahe Grundwasserstände von >1-2 m unter Flur auftreten. Die Böden werden als Braunerden bis podsolige Braunerden auf Sand charakterisiert. Auf den Maßnahmenflächen wird ein naturnaher Laubmischwaldbestand mit standortheimischen und standortgerechten Waldbaumarten auf einem intensiv genutzten Acker angelegt. Die Aufforstung wird allseitig, soweit kein vorhandener Forstbestand angrenzt, mit einer Waldrandgestaltung von mindestens 15 m ausgeführt. Kleine Blößen innerhalb des Bestandes sind zulässig. Die Fläche wird durch einen Wildschutzzaun vor Wildverbiss geschützt. Es erfolgt eine 5-jährige Pflege (inkl. Fertigstellungspflege). ggf. Rücknahme konkurrierender Begleitvegetation, laufende Zaunkontrollen und Reparaturen, Kontrolle und ggf. Bekämpfung von Mäusen. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>		
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar EAF2-EAF7, HE1, BR1 bis BR5, <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	23,21 ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
Flächengröße der Maßnahme	23,21 ha	

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr. Maßnahmenplan: Abb. 9 Lage der Maßnahme: Gemarkung Gießmannsdorf, Flur 1, Flurstück 96	EAf2
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald am Kiengraben			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG			
Beschreibung Verlust von Forstflächen, die konkrete Zusammensetzung der betroffenen Bestände ist auf der vorliegenden Planungsebene nicht bekannt. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen. Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung, Verlust von Waldflächen mit lufthygienischer Wirkung.			
MASSNAHME			
Begründung/ Zielsetzung Herstellung von naturnahen Waldflächen zur Kompensation der Eingriffe in Forste sowie Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Klima/Luft und Landschaft; die Maßnahme ist nach vorliegend der standortkonkreten Planung entsprechend des Bedarfs zu berücksichtigen.			
Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahme EAf2 besitzt eine Größe von 4,31 ha, die zur Estaufforstung zur Verfügung steht. Die Fläche wird aktuell als Acker genutzt. Es handelt sich um grundwasserfernen Standort mit Bodenzahlen <30. Die Böden werden als Braunerde bis podsolige Braunerde auf Sand charakterisiert. Auf der Maßnahmenfläche wird ein naturnaher Laubmischwaldbestand mit standortheimischen und standortgerechten Waldbaumarten auf einem intensiv genutzten Acker angelegt. Die Aufforstung wird im Norden und Westen mit einer Waldrandgestaltung von mindestens 15 m ausgeführt. Kleine Blößen innerhalb des Bestandes sind zulässig. Die Fläche wird durch einen Wildschutzzaun vor Wildverbiss geschützt. Es erfolgt eine 5-jährige Pflege (inkl. Fertigstellungspflege). ggf. Rücknahme konkurrierender Begleitvegetation, laufende Zaunkontrollen und Reparaturen, Kontrolle und ggf. Bekämpfung von Mäusen. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>			
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG		<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. EAf1	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	4,31 ha		
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
Flächengröße der Maßnahme	4,31 ha		

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr. EAF3 Maßnahmenplan: Abb. 10 Lage der Maßnahme: Gemarkung Zieckau, Flur 5, Flurstück 155
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald am Gutshof Caule		
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung Verlust von Forstflächen, die konkrete Zusammensetzung der betroffenen Bestände ist auf der vorliegenden Planungsebene nicht bekannt. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen.		
MASSNAHME		
Begründung/ Zielsetzung Herstellung von naturnahen Waldflächen zur Kompensation der Eingriffe in Forste sowie Eingriffe in das Schutzgut Landschaft; die Maßnahme ist nach vorliegend der standortkonkreten Planung entsprechend des Bedarfs zu berücksichtigen.		
Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahme EAF3 besitzt eine Größe von 0,42 ha, die zur Restaufforstung zur Verfügung steht. Die Fläche grenzt unmittelbar an das Gelände des Gutshofes Caule. Die Fläche wird aktuell als Grünland genutzt. Es handelt sich um einen grundwasserfernen Standort mit Grundwasserflurabständen von >2-3 m und Bodenzahlen <30. Die Böden werden als Braunerde bis podsolige Braunerde auf Sand charakterisiert. Auf der Maßnahmenfläche wird ein naturnaher Laubmischwaldbestand mit standortheimischen und standortgerechten Waldbaumarten auf einem intensiv genutzten Acker angelegt. Die Aufforstung wird im Norden und Westen mit einer Waldrandgestaltung von mindestens 5 m ausgeführt. Die Fläche wird durch einen Wildschutzzaun vor Wildverbiss geschützt. Es erfolgt eine 5-jährige Pflege (inkl. Fertigstellungspflege). ggf. Rücknahme konkurrierender Begleitvegetation, laufende Zaunkontrollen und Reparaturen, Kontrolle und ggf. Bekämpfung von Mäusen. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>		
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert		
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. BR1 bis BR5, EAF 1, 2 EAF4 bis EAF7	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	4.217 m ²	Künftige Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		
Flächengröße der Maßnahme	4.217 m²	

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau	Maßnahmen-Nr. EAF4 Maßnahmenplan: Abb. 11 Lage der Maßnahme: Gemarkung Zieckau, Flur 5, Flurstück 84/3, 85, 189											
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald am Grenzgraben Caule 1 Alternativ auch Extensivierung der Grünlandnutzung												
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG												
Beschreibung Verlust von Forstflächen und Grünland, die konkrete Zusammensetzung der betroffenen Bestände ist auf der vorliegenden Planungsebene nicht bekannt. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen.												
MASSNAHME												
Begründung/ Zielsetzung Herstellung von naturnahen Waldflächen zur Kompensation der Eingriffe in Forste, Grünland sowie Eingriffe in das Schutzgut Landschaft; die Maßnahme ist nach vorliegend der standortkonkreten Planung entsprechend des Bedarfs zu berücksichtigen.												
Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahme EAF3 besitzt eine Größe von 0,42 ha, die zur Erstaufforstung oder alternativ zur Extensivierung der Grünlandnutzung zur Verfügung steht. Die Fläche grenzt unmittelbar an den Grenzgraben Caule-Zieckau südlich Caule. Dieser wird von Gehölzen begleitet. Die Fläche wird allseitig von Gehölzen umgeben. Die Fläche wird aktuell als Grünland genutzt. Es handelt sich um einen grundwassernahen Standort mit Grundwasserflurabständen von <1 m und Bodenzahlen von 30-50. Die Böden werden als Braunerde-Gleye und Gleye aus Lehmsand charakterisiert. <u>Variante Erstaufforstung:</u> Auf der Maßnahmenfläche wird ein naturnaher Laubmischwaldbestand mit standortheimischen und standortgerechten Waldbaumarten auf einer intensiv als Grünland genutzten Fläche angelegt. Auf eine Waldrandgestaltung kann verzichtet werden. Die Fläche wird durch einen Wildschutzzaun vor Wildverbiss geschützt. Es erfolgt eine 5-jährige Pflege (inkl. Fertigstellungspflege). ggf. Rücknahme konkurrierender Begleitvegetation, laufende Zaunkontrollen und Reparaturen, Kontrolle und ggf. Bekämpfung von Mäusen. <u>Variante Extensivierung der Grünlandnutzung</u> Eine Düngung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig. Eine Entwässerung ist nicht gestattet. Die Fläche ist jährlich ab dem 01.07. zu mähen. Die Mahd sollte zum Schutz von Amphibien von innen nach außen erfolgen. Eine extensive Beweidung ist ab dem 01.07. mit bis zu 2GV/ha zulässig. Eine weitere Präzisierung der Maßnahme EAF4 erfolgt im Rahmen der weiteren Planung. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>												
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td rowspan="2" style="width: 30%; background-color: #cccccc;">BEEINTRÄCHTIGUNG</td> <td colspan="2" style="width: 40%;"><input type="checkbox"/> vermieden</td> <td style="width: 30%;"><input type="checkbox"/> vermindert</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. G2</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/> ersetzbar</td> <td><input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.</td> <td><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</td> </tr> </table>		BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. G2	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert									
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. G2	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar									
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar									

DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME		
<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen Dritter	1.923 m ²
<input type="checkbox"/>	Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb erforderlich	
<input type="checkbox"/>	Nutzungsbeschränkung	
	Flächengröße der Maßnahme	1.923 m²

Jetziger Eigentümer:

Künftige Eigentümer:

Künftiger Unterhaltungspflichtiger:

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr. EAf5 Maßnahmenplan: Abb. 12 Lage der Maßnahme: Gemarkung Fürstlich Drehna, Flur 1, Flurstück 213
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald Fürstlich Drehna		
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG		
Beschreibung Verlust von Forstflächen und Grünland, die konkrete Zusammensetzung der betroffenen Bestände ist auf der vorliegenden Planungsebene nicht bekannt. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen. Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung. Verlust von Waldflächen mit lufthygienischer Wirkung.		
MASSNAHME		
Begründung/ Zielsetzung Herstellung von naturnahen Waldflächen zur Kompensation der Eingriffe in Forste sowie Eingriffe in die Schutzgüter Boden, Klima/Luft und Landschaft; die Maßnahme ist nach vorliegend der standortkonkreten Planung entsprechend des Bedarfs zu berücksichtigen.		
Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahme EAf5 besitzt eine Größe von ca. 6,3 ha, die zur Restaufforstung zur Verfügung steht. Die Fläche liegt auf einer leichten Erhöhung inmitten von Ackerflächen und grenzt im Westen und Osten an Gräben mit Begleitgehölzen an. Die Fläche wird aktuell als Acker genutzt. Es handelt sich um einen grundwasserfernen Standort mit Grundwasserflurabständen von >5-15 m und Bodenzahlen >50. Die Böden werden als Pseudogley-Fahlerden aus Sand oder Lehmsand charakterisiert. Auf der Maßnahmenfläche wird ein naturnaher Laubmischwaldbestand mit standortheimischen und standortgerechten Waldbaumarten auf einem intensiv genutzten Acker angelegt. Die Aufforstung wird allseitig mit einer Waldrandgestaltung von mindestens 15 m ausgeführt. Die Fläche wird durch einen Wildschutzzaun vor Wildverbiss geschützt. Es erfolgt eine 5-jährige Pflege (inkl. Fertigstellungspflege), ggf. Rücknahme konkurrierender Begleitvegetation, laufende Zaunkontrollen und Reparaturen, Kontrolle und ggf. Bekämpfung von Mäusen. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>		
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens		
BEEINTRÄCHTIGUNG <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert		
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. EAf1 bis EAf4, EAf6, EAf7, HE1, BR1 bis BR5	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	62.824 m ²	Künftige Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		
Flächengröße der Maßnahme	3.150 m²	

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr. Maßnahmenplan: Abb. 13 Lage der Maßnahme: Gemarkung Zieckau, Flur 5, Flurstück 84/3, 85	EAFF6
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald am Grenzgraben bei Caule 2			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG			
Beschreibung Verlust von Forstflächen und Grünland, die konkrete Zusammensetzung der betroffenen Bestände ist auf der vorliegenden Planungsebene nicht bekannt. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen.			
MASSNAHME			
Begründung/ Zielsetzung Herstellung von naturnahen Waldflächen zur Kompensation der Eingriffe in Forste sowie Eingriffe in das Schutzgut Landschaft			
Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahme EAFF6 besitzt eine Größe von ca. 0,2 ha, die zur Restaufforstung zur Verfügung steht. Die Fläche liegt am Grenzgraben Caule-Zieckau in einem Geländezwikel zwischen dem Grenzgraben und weiteren Entwässerungsgräben westlich Caule. Die Fläche wird aktuell als Grünland genutzt. Es handelt sich um einen grundwassernahen Standort mit Grundwasserflurabständen von <1 m und Bodenzahlen zwischen 30-50. Die Böden werden als Braunerden, z.T. vergleitet aus Sand, z.T. über Lehm charakterisiert. Auf der Maßnahmenfläche wird ein naturnaher Laubmischwaldbestand mit standortheimischen und standortgerechten Waldbaumarten auf einem intensiv genutzten Acker angelegt. Die Aufforstung wird allseitig mit einer Waldrandgestaltung von mindestens 5 m ausgeführt. Die Fläche wird durch einen Wildschutzzaun vor Wildverbiss geschützt. Es erfolgt eine 5-jährige Pflege (inkl. Fertigstellungspflege), ggf. Rücknahme konkurrierender Begleitvegetation, laufende Zaunkontrollen und Reparaturen, Kontrolle und ggf. Bekämpfung von Mäusen. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>			
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. HE1, EAF1 bis EAF5, EAF7, BR1 bis BR5	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
<input type="checkbox"/> ersetzbar		<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter 2.118 m ²		Künftige Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			
Flächengröße der Maßnahme		2.118 m²	

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr. Maßnahmenplan Lage der Maßnahme: Gemarkung Pelkwitz, Flur 2, Flurstück 107	EAf7
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Erstaufforstung von naturnahem Laubmischwald südlich Pelkwitz			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG			
Beschreibung Verlust von Forstflächen und Grünland, die konkrete Zusammensetzung der betroffenen Bestände ist auf der vorliegenden Planungsebene nicht bekannt. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windenergieanlagen. Verlust von Waldflächen mit lufthygienischer Wirkung.			
MASSNAHME			
Begründung/ Zielsetzung Herstellung von naturnahen Waldflächen zur Kompensation der Eingriffe in Forste sowie Eingriffe in die Schutzgüter Klima/Luft und Landschaft.			
Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahme EAf7 besitzt eine Größe von ca. 1,54 ha, die zur Erstaufforstung zur Verfügung steht. Die Fläche liegt zwischen Parseriner Mühlenfließ und einem südlich verlaufenden Graben. Südlich Pelkwitz. Die Fläche wird aktuell als Grünland genutzt. Es handelt sich um einen grundwassernahen Standort mit Grundwasserflurabständen von <1 m und Bodenzahlen zwischen 30-50. Die Böden werden als Humusgleye z.T. Reliktanmoorgley aus Flusssand charakterisiert. Auf der Maßnahmenfläche wird ein naturnaher Laubmischwaldbestand mit standortheimischen und standortgerechten Waldbaumarten auf einem intensiv genutzten Acker angelegt. Die Aufforstung wird allseitig mit einer Waldrandgestaltung von mindestens 15 m ausgeführt. Die Fläche wird durch einen Wildschutzzaun vor Wildverbiss geschützt. Es erfolgt eine 5-jährige Pflege (inkl. Fertigstellungspflege), ggf. Rücknahme konkurrierender Begleitvegetation, laufende Zaunkontrollen und Reparaturen, Kontrolle und ggf. Bekämpfung von Mäusen. <div style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></div>			
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG <input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert			
<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. EAf1 bis EAf6, BR1 bis BR5, HE1	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
<input type="checkbox"/> ersetzbar		<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	15.423 m ²	Künftige Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			
Flächengröße der Maßnahme	15.423 m²		

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau		Maßnahmen-Nr. Maßnahmenplan Lage der Maßnahme: Sonstiges Sondergebiet „Windenergienutzung“	CEF1
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anbringen von Nisthilfen für Höhlenbrüter (anlassbezogen)			
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG			
Beschreibung Beeinträchtigungen Europäischer Vogelarten, die Bruthöhlen oder Halbhöhlen nutzen.			
MASSNAHME			
Begründung/ Zielsetzung Kompensation des eintretenden Verlustes an essenziellen Reproduktions- und Ruhestätten. Die Maßnahme ist anlassbezogen bei Bedarf zu realisieren.			
Maßnahmenbeschreibung Die zu fällenden Gehölze im Baustellenbereich sind mindestens 1 Jahr vor der Fällung auf Bruthöhlen zu untersuchen. Sind Baumhöhlen mit Eignung als Bruthöhle betroffen, deren Schädigung nicht zu vermeiden ist, sind mindestens 1 Jahr vor der Fällung, vor Beginn der Frühjahrsaktivität Vögel bis Ende Februar Ersatzkästen anzubringen. Diese können innerhalb der betroffenen Forstfläche liegen. Die Kastenauswahl bzw. die Größe der Einfluglöcher ist auf die nachgewiesenen Arten abzustellen. Das Anbringen der Kästen soll Höhen >3-4 m vorwiegend in Süd-Exposition erfolgen. Orientierungswerte pro Quartierverlust: pro Verlust eines Quartiers hat sich in der Praxis ein Ersatz von ca. 3 Nistkästen etabliert (vgl. FÖA 2021, Anhang B). Sollte ein starker Prädationsdruck durch Waschbären bestehen, sind die Bäume mit einer Manschette von mindestens 1 m Breite zu umgeben. Die Anlage von Nisthilfen stellt eine kurzfristig wirksame Maßnahme dar. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>			
Zeitpunkt der Durchführung <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG		<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. V3 <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer: Künftige Eigentümer: Künftiger Unterhaltungspflichtiger:		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung			
Flächengröße der Maßnahme			

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau	Maßnahmen-Nr. CEF2 Maßnahmenplan Lage der Maßnahme: Sonstiges Sondergebiet „Windenergienutzung“ im Umfeld der Brutplätze der Nachtschwalbe bis ca. 500 m
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Sicherung bestehender Habitats für Nachtschwalbe/ Ziegenmelker (anlassbezogen)	
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG	
Beschreibung Im Wirkungsbereich von potenziellen WEA-Standorten innerhalb des Sonstigen Sondergebiets „Windenergienutzung“ wurden 2 Brutplätze des Ziegenmelkers festgestellt. Die Art ist störungssensibel.	
MASSNAHME	
Begründung/ Zielsetzung Vermeidung einer nachhaltigen Schädigung von Brutplätzen non Nachtschwalbe/ Ziegenmelker Die Maßnahme ist angepasst an die Standortplanung bei Bedarf zu realisieren.	
Maßnahmenbeschreibung Da belegt ist, dass Ziegenmelker bei Vorliegen geeigneter Habitatbedingungen durch WEA beeinträchtigte Habitats weiterhin nutzen, sind keine Ersatzhabitats erforderlich. Das Risiko einer baubedingten Störung ist aufgrund der geringen Fluchtdistanzen (bis 50 m) relativ gering. Sofern nicht ausgeschlossen werden kann, dass Brutplätze durch Störungen betroffen sind und diese nicht vermieden werden können, sind im Nahbereich der Brutplätze (vorzugsweise in einer Entfernung >250 m-500 m) Habitatstrukturen in Form von kleinen Lichtungen mit freiem Boden anzulegen, die die Funktion eines Brutplatzes übernehmen können. Zur langfristigen Absicherung der Habitatbedingungen werden bei Bedarf Maßnahmen zur Aufwertung im Umfeld der Brutplätze geplant. Hierzu zählen: <ul style="list-style-type: none"> - Auflichtung in zugewachsenen, ansonsten geeigneten Beständen, Schaffung von Freiflächen von 100-500 m² in Eichen- oder Kiefernbeständen, Deckungsgrad der Gehölze bis ca. 50 %, Empfohlen werden ferner pro Hektar mindestens 5 jeweils 5 m² große offene Flächen, Bekämpfung von Adlerfarn; - Schaffung lichter und aufgelockerter Waldrand- und Übergangsbereiche, insbesondere von Kiefern- und Pionierwäldern durch Zurückverlegung und starke Auflichtung von Waldrändern - hier werden auch die temporären Baustellenflächen, die im Weiteren der Sukzession unterliegen (vgl. G1), Bedeutung erlangen. Als Nahrungshabitats sind nachtfalterreiche, offene Bereiche wichtig, die eine Flug- oder Ansitzjagd ermöglichen. Pflegemaßnahmen, wie das Freihaltung offener Bodenstellen, sollen außerhalb der Brutzeit (Mai – August) erfolgen. Die Maßnahmen sind in Abhängigkeit von der standortkonkreten Planung zu präzisieren. Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/>	
Zeitpunkt der Durchführung <input type="checkbox"/> vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> mit Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> während der Bauzeit <input checked="" type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens	
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. G1 <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzbar <input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Künftige Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
Flächengröße der Maßnahme	

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau	Maßnahmen-Nr. CEF3 Maßnahmenplan Lage der Maßnahme: Außerhalb eines Wirkungsbereiches von 1.000 m um die zu planenden WEA- Standorte innerhalb Baugrenzen des Sonstiges Sondergebiet „Windenergienutzung“												
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Anbringen von Ersatzquartieren für Fledermäuse (anlassbezogen)													
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG													
Beschreibung Beeinträchtigungen von Fledermausarten, die Baumhöhlen in Waldbeständen nutzen durch den Verlust von Ruhe- oder Fortpflanzungsstätten.													
MASSNAHME													
Begründung/ Zielsetzung Kompensation des potenziellen Quartierverlustes, dieser ist anlassbezogen zu planen.													
Maßnahmenbeschreibung <p>Die zu fällenden Gehölze im Baustellenbereich sind rechtzeitig vor der Fällung auf Quartierstrukturen von Fledermäusen zu untersuchen.</p> <p>Sind Quartierstrukturen betroffen, deren Schädigung nicht zu vermeiden ist, sollen mindestens 1 Jahr vor der Fällung, vor Beginn der Frühjahrsaktivität der Fledermäuse, bis Ende Februar, Ersatzquartiere angebracht werden. Hierzu sind Gehölz-/ Waldbestände auszuwählen, die in mindestens 1 km Entfernung von den geplanten WEA liegen. Geeignet sind <u>bestehende</u> Forstflächen in Verbindung mit den Maßnahmen EAF1 (vgl. Abb. 7 und Abb. 8).</p> <p>Die Kastenauswahl ist auf die zu ersetzende Quartiernutzung (Wochenstube, Paarungs-, Zwischenquartier) abzustellen. Die Ausbringung der Kästen soll in Gruppen zu je 10 Stk. in den ausgesuchten Beständen erfolgen. Jede Kastengruppe soll mehrere Modelle beinhalten.</p> <p>Das Anbringen der Kästen soll in unterschiedlichen Höhen (>3-4 m als Schutz vor Vandalismus, Diebstahl und Störungen) und mit unterschiedlicher Exposition (von schattig bis sonnig, am Bestandsrand / im Bestand) erfolgen. Auf günstige An- und Abflugflugmöglichkeiten ist zu achten (Freiheit von hineinragenden Ästen).</p> <p>Orientierungswerte pro Quartierverlust: pro Verlust eines Quartiers hat sich in der Praxis ein Ersatz durch 3 Fledermauskästen etabliert. Dies trägt dem Aspekt der geringerer Lebensdauer und – thermischer und im Hinblick auf Parasitenbefall – eingeschränkter Funktionalität gegenüber natürlichen Baumhöhlen Rechnung.</p> <p>Die Anlage von Ersatzquartieren stellt eine kurzfristig wirksame Maßnahme dar. Mittel- bis langfristig ist die Entwicklung von Altholzinseln aus dem bestehenden Bestand heraus zielführend. Dies ist im Zuge der standortbezogenen Planung zu konkretisieren.</p> <p style="text-align: right;">Textfortsetzung auf Folgeblatt <input type="checkbox"/></p>													
Zeitpunkt der Durchführung <input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens													
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="193 1711 946 1749" style="background-color: #cccccc;">BEEINTRÄCHTIGUNG</td> <td data-bbox="946 1711 1158 1749"><input checked="" type="checkbox"/> vermieden</td> <td data-bbox="1158 1711 1447 1749"><input type="checkbox"/> vermindert</td> </tr> <tr> <td data-bbox="193 1749 485 1792" style="background-color: #cccccc;"></td> <td data-bbox="485 1749 699 1792"><input type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td data-bbox="699 1749 1158 1792"><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. EAF1</td> <td data-bbox="1158 1749 1447 1792"><input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td data-bbox="193 1792 485 1830" style="background-color: #cccccc;"></td> <td data-bbox="485 1792 699 1830"><input type="checkbox"/> ersetzbar</td> <td data-bbox="699 1792 1158 1830"><input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.</td> <td data-bbox="1158 1792 1447 1830"><input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</td> </tr> </table>		BEEINTRÄCHTIGUNG		<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert		<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. EAF1	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
BEEINTRÄCHTIGUNG		<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert										
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. EAF1	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar										
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar										

DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	Jetziger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme	Künftige Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich	
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	Künftiger Unterhaltungspflichtiger:
Flächengröße der Maßnahme	

Bebauungsplan Nr. 18.01 „Windpark Luckau Nordwest“ der Stadt Luckau	Maßnahmen-Nr. CEF4 Maßnahmenplan Lage der Maßnahme: Sonstiges Sondergebiet „Windenergienutzung“ oder EAF1
Kurzbezeichnung der Maßnahme: Aufwertung/ Schaffung von Habitaten für Zauneidechsen und andere Reptilienarten (anlassbezogen)	
KONFLIKT/ BEEINTRÄCHTIGUNG	
Beschreibung Innerhalb des Sonstigen Sondergebiets „Windenergienutzung“ wurden Habitats der Zauneidechse nachgewiesen. Über die Konkrete Verteilung der Verbreitung der Zauneidechse besteht jedoch keine Kenntnis. Im Rahmen der weiteren standortkonkreten Planung sind die Baustellen auf das Vorkommen von Reptilienarten des Anhangs IV FFH-RL zu überprüfen. Sollten Tiere vorhanden sein und umgesetzt werden, sind hierfür geeignete Habitats aufzuwerten.	
MASSNAHME	
Begründung/ Zielsetzung Sicherung von Ruhestätten der Zauneidechse als Art nach Anhang IV FFH-RL	
Maßnahmenbeschreibung <p>Die geplanten Baustellenflächen sind auf ihre Habitateignung für Zauneidechsen oder andere Reptilien des Anhangs IV FFH-RL zu überprüfen. Bei einem positiven Nachweis ist die zu erwartende Populationsgröße abzuschätzen. In Anhängigkeit von der Lage der Habitats ist ein Konzept zu entwickeln, das den Umgang mit den festgestellten Tieren regelt. Dieses ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Ist eine Umsetzung auf angrenzende Flächen möglich, sind diese gegenüber dem Baustellenbereich abzugäunern und aufzuwerten.</p> <p>Zur Schaffung zusätzlicher Habitatstrukturen sollen auf der zu entwickelnden Habitatfläche im Abstand kombinierte Stein- und Totholzhaufen mit einer Grundfläche von je ca. 25 m² angelegt werden. Der Bereich der Stein-Totholzhaufen ist auf der Grundfläche bis in eine Tiefe von 50 cm auszuheben, bei Auftreten von Staunässe bis zu 1 m tief. Der Aushub ist nördlich der Grube zu lagern und nach Herstellung der Steinfüllung anzudecken. Nach einer Auflage von grobem Gestein (Durchmesser 20-40 cm) soll gemischtes Material (Sand + Steine, Totholz) bis auf eine Höhe von ca. 60 cm über Geländeneiveau aufgebracht werden. Es ist dickeres Holz (dicke Äste von 10-20 cm Durchmesser, Wurzelstubben, Teilstücke stark morscher Stämme) zu verwenden.</p> <p>Durch eine Bodenlockerung wird das Vorhandensein von grabbarem Material im Randbereich der Fläche gesichert. Verdichtetes bindiges Material oder Schotter ist durch Sand zu ersetzen. Die Haufen sind im Süden mit einem mindestens ca. 30 cm breiten und 40 -50 cm tiefen Sandring zu umgeben.</p> <p>Ergänzend sind nördlich der Stein-Totholzhaufen Gehölzgruppen zu pflanzen (je 3 St. Brombeersträucher, 3 St Weißdorn, 3 St. Hunds-Rosen). Die Totholz- und Steinhaufen sind auf Dauer zu erhalten. Der Bereich zwischen Gehölz und Totholz-/ Steinhaufen soll der Sukzession überlassen werden.</p> <p>Ist eine Umsetzung nicht möglich, ist ein externes Ersatzhabitat zu planen. Es ist ein Kompensationsverhältnis von mindestens 1 : 1 zu gewährleisten. Die Fläche muss eine Mindestgröße von 1 ha aufweisen, ebenso Teilflächen. Sie soll zum Schutz vor Rückwanderung abgezäunt werden. Die Fläche kann bei vorhandenem Vegetationsbestand (z.B. Brache) der Sukzession überlassen und durch die oben beschriebenen Habitatstrukturen zu ergänzen. Erfolgt eine Anlage auf Acker ist eine Erstaussaat erforderlich und eine Entwicklungszeit von 1 Jahr vor Umsetzung ist zu berücksichtigen.</p> <p>Geeignete Flächen ergeben sich im Kontaktbereich mit den Erstaufforstungsflächen im Bereich Rüdingsdorf/ Giessmansdorf (EAF1).</p>	
Textfortsetzung auf Folgeblatt ☐	

Zeitpunkt der Durchführung			
<input checked="" type="checkbox"/> vor Baubeginn <input type="checkbox"/> mit Baubeginn <input type="checkbox"/> während der Bauzeit <input type="checkbox"/> nach Fertigstellung des Vorhabens			
BEEINTRÄCHTIGUNG	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V.m. Maßn.-Nr. EAF1	<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzbar	<input type="checkbox"/> ersetzbar i.V.m. Maßn.-Nr.	<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
DATEN ZUR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHME			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Jetziger Eigentümer:	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Vorübergehende Flächeninanspruchnahme		Künftige Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb erforderlich			
<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung		Künftiger Unterhaltungspflichtiger:	
Flächengröße der Maßnahme			